Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 08. März 2016 Nr. 213

Volksabstimmung vom 5. Juni 2016; Botschaft des Regierungsrates zum Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015 über das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“

Am 9. September 2015 hat der Grosse Rat das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ bewilligt. Gleichzeitig hat der Grosse Rat den Beschluss gestützt auf § 24 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) von sich aus der Volksabstimmung unterstellt.

Das Departement für Bau und Umwelt legt nun die entsprechende Botschaft für die Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 vor.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Botschaft für die Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 zum Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 2015 über das Kreditbegehren von 3 Mio. Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016 - 2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen geführten Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ wird genehmigt

2. Mitteilung an:
   Zustellung intern
   - alle Departemente (DBU mit den Akten)
   - Staatskanzlei (zur Publikation im Internet)

Thurgau

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU